

1. Allgemeines

Unsere Angebote, Lieferungen, Leistungen und sonstigen rechtsgeschäftlichen Handlungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Nebenabreden und Vertragsänderungen sind nur in schriftlicher Form wirksam. Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

2. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung.

3. Preise

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und - wenn nichts anderes vereinbart ist - stets zuzüglich Fracht, Verpackung, Montage, usw.

4. Versand und Gefahrübergang

Verladung und Versand erfolgen unversichert auf Gefahr des Empfängers. Der Versand geschieht – wenn nicht anders vereinbart – auf Rechnung des Kunden. Die Gefahr des Untergangs, des Verlustes oder der Verschlechterung der Sache sowie die Preisgefahr gehen mit der Auslieferung der Ware an die zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Kunden über. Dasselbe gilt für die Gefahr der verzögerten Lieferung.

5. Zahlung

Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen bei Kaufverträgen nach 30 Tagen ohne Abzug fällig. Soweit Dienst- oder Werkverträge der Forderung zugrunde liegen, sind Zahlungen innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Skontoabzug fällig. Bei Überschreitung der vorgenannten Zahlungsfrist sind wir zur Berechnung von Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechtigt, soweit der Kunde kein Verbraucher im Sinne des Gesetzes ist; bei Verbrauchern sind wir zur Berechnung von Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basisatz berechtigt. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Sind Ratenzahlungen vereinbart und kommt der Kunde mit einer Rate ganz oder teilweise länger als 7 Tage in Verzug, ist der gesamte Restbetrag zur sofortigen Zahlung fällig. Zurückbehaltungsrechte oder Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur aus demselben Vertragsverhältnis zu, Aufrechnungsrechte darüber hinaus nur dann, wenn seine Gegenansprüche unbestritten, von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

6. Gewährleistung

Die Waren/Leistungen sind unverzüglich nach Ablieferung auf Vollständigkeit, Mängelfreiheit und Einsatzzweck hin zu überprüfen, dabei entdeckte Mängel sind uns anzuzeigen. Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Frist von 5 Tagen ab Empfang der Ware anzuzeigen, anderenfalls ist die Geltendmachung eines Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Bei verderblicher Ware, insbesondere Lebensmitteln, muss die Mängelanzeige spätestens am Tag nach dem Empfang der Ware erfolgen. Soweit Mängel bei Erfüllung der unverzüglichen Prüfungspflicht erst später entdeckt werden konnten sind diese sodann unverzüglich anzuzeigen, anderenfalls gilt die Ware auch im Hinblick auf diese Mängel als genehmigt. Die Mängelanzeige hat jeweils schriftlich zu erfolgen und den gerügten Mangel genau zu beschreiben. Im Übrigen gelten die §§ 377 ff HGB entsprechend. Wir leisten für die Mängel der Ware/Leistungen nach unserer Wahl

Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Ersatzlieferung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen, soweit nicht wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit oder zugesicherter Eigenschaften gesetzlich zwingend gehaftet wird. Dies gilt insbesondere für Folgeschäden. Gewährleistungsansprüche verjähren ein Jahr ab Lieferung der Ware. Die Wertminderung einer Abnutzung bei Inanspruchnahme eines Gewährleistungsanspruches trägt der Kunde. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht in Fällen von verschuldensunabhängiger Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, und nicht bei verschuldeten Körper- und Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens.

7. Transportschäden

Erkennt der Kunde bei Erhalt der Lieferung Schäden an der Verpackung, hat er bei Abnahme der Ware von dem Transportunternehmer die Beschädigung schriftlich bestätigen zu lassen. Transportschäden, die erst nach dem Auspacken der Ware festgestellt werden, müssen uns innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt schriftlich gemeldet werden.

8. Eigentumsvorbehalt

Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller uns gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung zustehenden Forderungen unser Eigentum. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt, eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist jedoch unzulässig. Der Kunde ist verpflichtet, unsere Rechte aus dem Vorbehaltsvermögen bei Weiterverkauf von Vorbehaltsware auf Kredit zu sichern. Forderungen des Kunden aus Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde schon jetzt an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung hiermit an. Übersteigt der Wert der Sicherheit unsere Forderungen um mehr als 20%, so werden wir auf Verlangen des Kunden insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Ansprüche der Vertragsparteien ist Regensburg, soweit der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

10. Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass die für den Geschäftsablauf notwendigen Kundendaten wie Name, Anschrift, Bestellungen etc. elektronisch in einer dafür bestimmten Software gespeichert werden. Die Daten werden entsprechend den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes vor Missbrauch geschützt. Der Käufer willigt in die Speicherung, Verarbeitung oder Nutzung von Bestandsdaten zu Zwecken der Vertragserfüllung ein.

11. Schlussbestimmungen

Im Übrigen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages zwischen uns und dem Kunden – einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen – ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich hierin eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Etwaige unwirksame Teile dieser Geschäftsbedingungen sind so auszulegen, dass der wirtschaftlich erstrebte Erfolg gewährleistet bleibt.